

34 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Feber 1968, betreffend ein Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Die Einbeziehung Irlands in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs. Es erscheint daher erforderlich die Bestrebungen Irlands, dem GATT als Vollmitglied beizutreten, durch Annahme des gegenständlichen Protokolls zu unterstützen.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Beschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 13. Feber 1968 einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Beschluß nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Feber 1968, betreffend ein Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Feber 1968

H a b r i n g e r  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann